



Vorgehensweise bei Kündigung **des Pachtvertrages und der** **Mitgliedschaft**

Folgende Punkte sind zu beachten und in dieser Reihenfolge einzuhalten:

- 1. *Gekündigt wird schriftlich unter Einhaltung der Fristen. (siehe Satzung)***
- 2. *Sämtliche Kündigungen gehen direkt an den Vorstand.***
- 3. *Termin mit dem Vorstand für eine Vorabnahme der Parzelle vereinbaren.***
- 4. *Bewertungstermin vereinbaren.***
(Die Kontaktdaten dafür werdet Ihr nach Ablauf von Punkt 3 vom Vorstand erhalten!)
- 5. *Ausschließlich der Vorstand sucht Nachpächter aus der Bewerberliste.***

Ein wichtiger Hinweis für die Bewertung der Gärten ist der § 3 Absatz 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleing) :

- (2) Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig; die §§ 29 bis 36 des Baugesetzbuchs bleiben unberührt. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.***

Ausschließlich eine einfache Ausführung der Gartenlaube wird bei der Bewertung berücksichtigt.!!!

Der Vorstand